



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl } unter Beachtung der überbauten Grundstücksfläche
- Geschosflächenzahl }
- Baulinie
- Baugrenze
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Stellung der Hauptgebäude
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Flächen für Garagen mit ihren Zufahrten
- verminderter Grenzabstand (sh. Textziffer A1)

B Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- Gebäude geplant
- Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
	Füllschema der Nutzungsschablone
	Bauweise

TEXTFESTSETZUNGEN

- A Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen
- A1 Grenzabstände
 - a Abweichend von den Vorschriften des Art. 6(3) und (4) BayBO in Verb. mit Art. 7(1) BayBO sind im Bebauungsplan Abstandsflächen festgesetzt. Sie sind durch Maßzahl gekennzeichnet.

Soweit dieser Änderungsplan nichts anderes festsetzt, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans "Untere Heide" der Gemeinde Schwebheim in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

- A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 03.09.1992 beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde ortsüblich am 11.09.1992 bekannt gemacht.
Schwebheim, den 18.12.1992
 1. Bürgermeister
Hans Fischer
- B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 16.11.1992 bis 16.12.1992 öffentlich ausgelegt.
Schwebheim, den 18.12.1992
 1. Bürgermeister
Hans Fischer
- C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 17.12.92 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Schwebheim, den 18.12.1992
 1. Bürgermeister
Hans Fischer
- D Vermerk des Landratsamtes
Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 12.03.1993 A
Landratsamt
I. A.

Mainka, Oberregierungsrat
- E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 26.03.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).
Schwebheim, den 26.03.1993
 1. Bürgermeister
Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "UNTERE HEIDE"
M.: 1:1.000
Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergreinfeld
20. Okt. 1992

